

## Praktikum im Deutschen Bundestag

- allgemeine Informationen -

### Informationsblatt

Der Deutsche Bundestag bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Praktikum in seinem Hause zu absolvieren, um somit einen Einblick in die Arbeit des Parlaments und dessen Verwaltung gewinnen zu können. Daneben besteht auch für Schüler und Schülerinnen die Gelegenheit, während eines Praktikums die Arbeit des Parlaments kennenzulernen. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist daher bemüht, im Rahmen der sehr knappen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

⇒ **Welche Voraussetzungen sind für ein Praktikum im Deutschen Bundestag erforderlich?**

Es gibt kein vorgeschriebenes **Mindestalter** für ein Praktikum im Deutschen Bundestag. Allerdings werden die vorhandenen Praktikumsplätze überwiegend an **Studenten** und **Studentinnen** deutscher Hochschulen und Fachhochschulen sowie auch ausländischer Universitäten vergeben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich die Studierenden, die sich für eine Tätigkeit als Praktikantin bzw. Praktikant bewerben, im **Erststudium** befinden müssen. Sie dürfen also nicht bereits einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss haben, dazu zählen unter anderem ein Staatsexamen, Diplom, Magister Artium, Bachelor of Arts u.ä.. Daneben können auch **Schüler** und **Schülerinnen** allgemeinbildender Schulen ein Praktikum im Deutschen Bundestag absolvieren.

Neben einem allgemeinen Interesse am politischen Geschehen und der Arbeit des Deutschen Bundestages werden keine **besonderen Fähigkeiten** oder **Vorkenntnisse** vorausgesetzt, sie können jedoch je nach Einsatzbereich des Praktikanten/der Praktikantin von Vorteil sein. Dazu zählen vor allem gute **Sprachkenntnisse**, die insbesondere in den Referaten, die sich mit der EU oder anderen Außenbeziehungen befassen, erforderlich sind.

⇒ **Gibt es darüber hinaus besondere Voraussetzungen für ausländische Praktikanten und Praktikantinnen?**

Für ausländische Praktikanten und Praktikantinnen gelten die allgemeinen Voraussetzungen. Hervorzuheben ist jedoch, dass gute Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich sind. Zudem müssen ausländische Studierende aus Staaten, die nicht der EU angehören, im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung sein. Informationen bezüglich der geltenden Einreisebestimmungen können unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) abgerufen werden.

⇒ **An Studierende welcher Studienrichtung werden Praktikumsplätze vergeben?**

Auch das hängt von dem Einsatzbereich des Praktikums ab. Häufig werden in den Referaten Studierende mit der Studienrichtung Rechtswissenschaften und Politologie als Praktikanten eingesetzt. Daneben auch Studierende der Wirtschaftswissenschaften, technischer Studiengänge, Journalistik, Geschichte und vieler anderer Fächer.

⇒ **Kann ich ein Praktikum auch außerhalb einer Schul- bzw. Hochschulausbildung ableisten?**

Die Vergabe von Praktikumsplätzen steht bei uns im Zusammenhang mit einer Aus- bzw. Weiterbildung, so dass ein Praktikum nur im Rahmen einer Ausbildung abgeleistet werden kann. Daher werden Praktikumsplätze nur an Studierende oder Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen vergeben. Auch ein Praktikum zwischen zwei Ausbildungsabschnitten (beispielsweise zwischen Schulabschluss und Beginn des Studiums) ist aus diesen Gründen leider nicht möglich.

⇒ **Gibt es darüber hinaus die Möglichkeit im Deutschen Bundestag den Zivildienst bzw. ein freiwilliges soziales Jahr oder einen ähnlichen Freiwilligendienst abzuleisten?**

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages kann weder Zivildienststellen noch Stellen für einen Freiwilligendienst bereitstellen.

⇒ **Wie kann ich mich bewerben?**

Welche **Bewerbungsunterlagen** werden benötigt?

Wenn Sie ein Praktikum im Deutschen Bundestag ableisten wollen, brauchen Sie nichts weiter zu tun, als uns ein **Bewerbungsschreiben** zu schicken, in dem die Zeit des Einsatzes und die Organisationseinheit aufgeführt ist, für die Sie als Praktikant bzw. Praktikantin gerne tätig werden würden. Den Organisationsplan der Verwaltung des Deutschen Bundestages finden Sie unter

<http://www.bundestag.de/parlament/verwalt/orgplan/index.html>

Als Anlage sollten Sie dem Schreiben ferner einen tabellarischen Lebenslauf sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. eine vergleichbare Ausbildungsbescheinigung beifügen. Bei Schülern und Schülerinnen ist das letzte Schulzeugnis ausreichend. Des Weiteren sollten ggf. auch sonstige Unterlagen beigefügt werden, die einen Qualifikationsnachweis beinhalten (z.B. Zeugnisse, Leistungsnachweise etc.).

An welche **Adresse** schicke ich meine Bewerbung?

Die Postanschrift lautet:

Deutscher Bundestag  
- Verwaltung -  
Personalreferat ZV 2  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Nach Zugang der vollständigen Bewerbung bemühen wir uns dann, Ihrem Praktikumswunsch zu entsprechen. Bitte beachten Sie, dass wir wegen der Vielzahl von Bewerbungen keine Eingangsbestätigung versenden.

Sollten sich Ihre Praktikumspläne nach Zusendung Ihrer Bewerbung ändern, bitten wir um eine kurze Mitteilung.

⇒ **Ist eine Online-Bewerbung möglich?**

Selbstverständlich können Sie sich auch online bei uns bewerben. Für den Fall, dass Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, schicken Sie Ihre Bewerbung bitte an folgende Kontaktadresse:

[vorzimmer.zv2@bundestag.de](mailto:vorzimmer.zv2@bundestag.de)

- ⇒ **Mit welchen Vorlaufzeiten muss ich rechnen?**  
Unsere Praktikumsplätze sind oft schon lange im Voraus vergeben, so dass sich eine frühzeitige Bewerbung dringend empfiehlt. Es ist daher ratsam, einen Vorlauf von ca. zwölf Monaten einzuplanen.
- ⇒ **Welchen zeitlichen Umfang hat ein Praktikum im Deutschen Bundestag?**  
Um einen umfassenden Einblick zu gewährleisten, sollte das Praktikum sinnvollerweise eine **Mindestdauer** von vier Wochen haben. Bei Schülern und Schülerinnen jedoch ist bereits ein Praktikumszeitraum von zwei Wochen ausreichend. Damit möglichst viele Studierende die Arbeit des Deutschen Bundestages als Praktikanten und Praktikantinnen kennenlernen können, darf das Praktikum eine **Höchstdauer** von sechs Monaten nicht überschreiten. Ein Praktikum mit dem Zeitumfang dieser maximalen Höchstdauer kann zudem nur in seltenen und besonders begründeten Ausnahmefällen vergeben werden.
- ⇒ **Gibt es feste Einstellungstermine?**  
Nein, es gibt keine festen Einstellungstermine für Praktikanten und Praktikantinnen. Es ist jedoch zu bedenken, dass innerhalb der sogenannten Sommerpause (ca. Anfang Juli bis Ende August) Praktikumsplätze nur in begrenztem Umfang bereitgestellt werden können. Dies gilt insbesondere für Praktika in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages.
- ⇒ **Erhalte ich als Praktikant/Praktikantin im Deutschen Bundestag eine Vergütung?**  
Nein, die Bundestagsverwaltung kann weder eine Vergütung oder Entschädigung zahlen noch sozialversicherungsrechtliche Leistungen übernehmen.
- ⇒ **Wird für Praktikanten und Praktikantinnen, die nicht in Berlin wohnen, eine Unterkunft bereitgestellt?**  
Nein, die Verwaltung des Deutschen Bundestages hat keine Möglichkeit Praktikanten/Praktikantinnen unterzubringen. Auch kann hierzu weder eine finanzielle Unterstützung geleistet werden, noch kann eine Unterstützung bei der Wohnungssuche stattfinden. Wenn Sie jedoch eine Unterkunft in Berlin suchen, können Sie im Internet auf ein vielfältiges Angebot zugreifen.
- ⇒ **Bekomme ich nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis?**  
Nach der ordnungsgemäßen Beendigung des Praktikums wird Ihnen ohne eine gesonderte Anforderung eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt.
- ⇒ **Welche Chancen bestehen für eine Weiterbeschäftigung?**  
Aus der Beschäftigung im Rahmen eines Praktikums lässt sich kein Anspruch auf eine eventuelle Weiterbeschäftigung beim Deutschen Bundestag ableiten. Ein Praktikum soll nach seiner Zweckbestimmung gerade nicht vor dem Hintergrund einer anschließenden Einstellung bzw. Übernahme stattfinden, sondern vielmehr möglichst vielen interessierten Studierenden, Schülern und Schülerinnen einen Einblick in die Arbeit des Deutschen Bundestages gewähren.

⇒ **Ist ein Praktikum auch bei den Fraktionen bzw. einzelnen Abgeordneten möglich?**

Es gibt auch die Möglichkeit, ein Praktikum bei einem Abgeordneten zu absolvieren. Für ein solches Praktikum müssten Sie sich dann direkt bei dem betreffenden Abgeordneten bewerben. Für Informationen und Kontakte hierzu sowie für Praktika bei den Fraktionen wenden Sie sich bitte an die einzelnen Fraktionen. Diese finden Sie auch unter <http://www.spdfрак.de/>, <http://www.cducsu.de/>, <http://www.gruene-fraktion.de/cms/default/rubrik/0/1.htm>, <http://www.linksfraktion.de/kontakt.php> bzw. <http://www.fdp-fraktion.de/>.

⇒ **Weitere Internetadressen + Verweise:**

Links zu Bundesministerien, Bundesrat, Landtagen etc. finden sich auf der Homepage des Deutschen Bundestages unter:

[http://www.bundestag.de/interakt/links/parl\\_pde.html](http://www.bundestag.de/interakt/links/parl_pde.html).